



**Willkommen
zum Schuljahr 2026 / 2027
im
Studienkolleg St. Johann
Blönried**







Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ein heißer Sommer geht zu Ende. Aber auch ohne die hohen Temperaturen in den letzten Schulwochen hätte die Dichte der vielen schönen Veranstaltungen im Zusammenhang mit unserem 100-jährigen Jubiläum die Luft zum Brennen gebracht.

Jubiläumskonzert, das Schulfest mit Bischof Krämer und das Ehemaligentreffen mit ca. 1200 Besuchern waren großartige Ereignisse, die viele Menschen aller Generationen zum Feiern zusammengebracht haben.

In Gemeinschaft groß zu feiern setzt schon eine gute Gemeinschaft voraus – nur, wenn viele Schüler, Eltern, Lehrer und Mitarbeiter zusammen anpacken, können solche schönen Feste gelingen.

So hoffen wir, dass die Ferienwochen Euch und Ihnen neben Sonne auch die in diesem Jahr besonders verdiente Erholung und Stärkung für das neue Schuljahr gebracht haben.

Wenn Ihr neu an unserer Schule seid, wünschen wir Euch, dass alles hier Euch schnell vertraut wird und Ihr Euch als Teil unserer St. Johanner Schulgemeinschaft fühlt. Wir alle helfen Euch gerne dabei!

In dieser Broschüre sind viele wichtige Informationen kompakt zusammengestellt: zum Beispiel wichtige Adressen und Kontaktdaten, Nutzungsordnungen, Beurlaubungs- und Entschuldigungspraxis und auch der aktuelle Ferienplan.

Aus der Elternzeit zurück begrüßen wir Frau Ludwig und Frau Sauter. Frau Speckle (E, kR) verstärkt unser Team im 2. Referendariatsjahr.

Auf ein erfolgreiches, gesundes und gesegnetes neues Schuljahr!

Marc Grünbaum
Schulleiter



Inhaltsverzeichnis

Ihre Ansprechpartner

Das Leitbild des Studienkollegs St. Johann Blönrried

Die Unterrichtszeiten

Unsere Hausordnung

Entschuldigung und Beurlaubung

Die Nutzungsordnung für den Freizeitbereich

Verhalten bei einem Schadensereignis in der Schule

Klassenlehrer, stellv. Klassenlehrer im Schuljahr 2026/27

Ganztagesangebot in St. Johann

Das bargeldlose Zahlungssystem am Studienkolleg St. Johann

Präventionsarbeit

Hinweise für Eltern im Fall ansteckender Krankheiten

Freundes-und Förderkreis des Studienkollegs St. Johann e.V.

Hinweise zur freiwilligen Schülerzusatzversicherung

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung

Ferientermine im Schuljahr 2026/27



Ihre Ansprechpartner

Adresse

Stiftung Kath. Freie Schule
Studienkolleg St. Johann Blönried
Arnold-Janssen-Str. 10/1
88326 Aulendorf

E-Mail: schulsekretariat@sksjb.de
Fax: 07525-949-283

Sekretariat

Frau Zimmermann	Tel.: 07525 / 949-280
Frau Prokscha	Tel.: 07525 / 949-288

Schulleiter

Herr Grünbaum	Tel.: 07525 / 949-280
---------------	-----------------------

Stellvertretender Schulleiter

Herr Ungler	Tel.: 07525 / 949-282
-------------	-----------------------

Tagesheimleitung

Frau Schmid	Tel.: 07525 / 949-274
-------------	-----------------------

Unterstufenberaterin

Frau Perchner	Tel.: 07525 / 949-280
---------------	-----------------------

Mittelstufenberaterin

Frau Gülke	Tel.: 07525 / 949-284
------------	-----------------------

Oberstufenberaterin

Frau Heer	Tel.: 07525 / 949-286
-----------	-----------------------

Beratungslehrerin

Frau Klein	Tel.: 07525 / 949-280
------------	-----------------------

Beauftragte für chronisch kranke Kinder

Frau Tannenbergl	Tel.: 07525 / 949-280
------------------	-----------------------

Fachabteilungsleiter

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Herr Dr. Kuhn	Tel.: 07525 / 949-280
---------------	-----------------------

Lehrerzimmer

	Tel.: 07525 / 949-289
--	-----------------------



Leitbild des Studienkollegs St. Johann Blönried

Grundlagen

Das Studienkolleg St. Johann Blönried ist ein staatlich anerkanntes, Katholisches Freies Gymnasium mit angeschlossenem Tagesheim. Träger der Schule ist die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart, eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Studienkollegs St. Johann ist maßgeblich durch das weltkirchliche Engagement im Sinne der Steyler Missionare mitbestimmt. Unser Ziel ist eine humane Schule auf christlicher Grundlage. Wir vertreten ein christliches Menschenbild, wonach ein jeder Mensch eine individuelle Persönlichkeit und Würde besitzt.

Wir wollen den Blick schärfen für die „Eine-Welt“, offen sein für andere Kulturen und Religionen und uns für soziale Gerechtigkeit einsetzen.

In Schule und Tagesheim sollen alle einen Ort vorfinden, zu dem sie gerne kommen, wo sie angenommen sind und Geborgenheit erfahren.

Alle am Schulleben Beteiligten arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Schülerinnen und Schüler

Wir wollen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten fördern. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk den sozialen Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen und Toleranz sowie dem selbstständigen Arbeiten der Schüler.

Wir wollen Aufgeschlossenheit für geistige und ethische Herausforderungen der Zeit sowie für Themen unserer kulturellen Tradition wecken.

Lehrende und Erziehende

Das christliche Verständnis von Welt und Mensch ist die Grundlage für das Handeln der Lehrenden und Erziehenden. Gelebter Glaube, menschliche und intellektuelle Redlichkeit, Akzeptanz und Achtung der Einmaligkeit der Persönlichkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Kritikfähigkeit werden von den Lehrerinnen und Lehrern sowie von den Erzieherinnen erwartet. Sie sind Voraussetzung für eine gedeihliche Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten.

Im Zentrum unseres pädagogischen Handelns soll stehen, dass wir uns um die Schülerinnen und Schüler kümmern. Dabei sind uns die Erziehung und die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten gleichermaßen wichtig.

Eltern

Die Eltern sind für das Gelingen unserer Arbeit von entscheidender Bedeutung. Wir begreifen uns als Partner der Eltern. Wir wollen uns gegenseitig bei der Erziehung und Bildung der Kinder, bei der Vermittlung christlicher Werte sowie bei der Pflege der Schulgemeinschaft unterstützen.



Unterrichtszeiten

	von	bis
1. Stunde	7.30 Uhr	8.15 Uhr
2. Stunde	8.20 Uhr	9.05 Uhr

Große Pause (20 Min.)

3. Stunde	9.25 Uhr	10.10 Uhr
4. Stunde	10.15 Uhr	11.00 Uhr
5. Stunde	11.05 Uhr	11.45 Uhr
6. Stunde	11.50 Uhr	12.30 Uhr

Mittagspause

7. Stunde	12.55 Uhr	13.35 Uhr
8. Stunde	13.40 Uhr	14.25 Uhr
9. Stunde	14.30 Uhr	15.10 Uhr
10. Stunde	15.15 Uhr	15.55 Uhr



Hausordnung

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Schulleiter hat das Hausrecht. Eine Übertragung auf Dritte ist jederzeit möglich. In Ausübung des Hausrechts kann der Schulleiter jederzeit Einzelfallregelungen treffen.
2. Mit Lehr- und Lernmitteln ist sorgfältig umzugehen.
- 3a. Das Rauchen bzw. Vapen und der Genuss von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
- 3b. Der Konsum, das Mitführen und Weitergeben von Betäubungsmitteln bzw. betäubungsmittelhaltigen Produkten oder Konsumutensilien (harter oder weicher Drogen wie z.B. Cannabis) ist verboten. Dies gilt auch in Sichtweite des Schulgeländes und für Schulveranstaltungen außer halb des Schulgeländes, wie z.B. bei Klassen-/Studienfahrten, Ausflügen und Exkursionen.
- 4a. Für die Klassen 5 – 8 ist die Nutzung von digitalen Endgeräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für die Klassen 9 – 11 ist die Nutzung im Außenbereich (mit Ausnahme des Busplatzes) während der Mittagspausen und nach Unterrichtsende erlaubt.
- 4b. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist die Verwendung von digitalen Endgeräten in den Bibliotheken und in den Kurs- und Aufenthaltsräumen der Oberstufe in Pausen und Hohlstunden gestattet. Eine Nutzung außerhalb des Schulgebäudes ist mit Ausnahme des Busplatzes erlaubt.
- 4c. Während der Unterrichtszeit dürfen Smartphones und andere mobile Geräte nicht benutzt werden und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden.
- 4d. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.
- 4e. Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones, Tablets und anderen digitalen Endgeräten wie Smartwatches verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrkraft genehmigt.
- 4f. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.
5. Druckwerke mit verrohenden oder dem Geiste einer christlichen Schule bzw. dem Leitbild unserer Schule widersprechenden Texten oder Darstellungen dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
6. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.



7. In den Unterrichtspausen und nach dem Nachmittagsunterricht bis zur Heimfahrt halten sich die Schüler nur in dem auf dem Plan rot markierten Gelände auf; in der Mittagspause gilt das blau markierte Feld (s. Aushang).
8. Schüler, die an einem Nachmittag hierbleiben wollen, an dem sie nicht angemeldet sind, müssen dies der Tagesheimleitung melden und unterliegen somit der Hausordnung.
9. Versäumnisse wegen Krankheit sind unter Angabe der voraussichtlichen Dauer unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Verzögern) bis 7.30 Uhr des jeweiligen Tages mit Webuntis bzw. der Untis Mobile App zu entschuldigen. Die Schule kann eine ärztliche bzw. amtsärztliche Bescheinigung verlangen. Beim Auftreten übertragbarer Krankheiten gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes.
10. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst, zu stellen. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubung bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen ist der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen und an Tagen, die unmittelbar Ferien vorangehen oder Ferien folgen der Schulleiter.
11. Unfälle innerhalb des Schulgeländes und des Schulweges sind sofort im Sekretariat zu melden. (Meldung an die gesetzliche Unfallversicherung erfolgt über die Schule).
12. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
13. Die Ordnung für Katastrophen- und Feuersalarm ist zu beachten.
14. Änderungen in der Anschrift bzw. die neue Wohnadresse bzw. die neue Telefonnummer sind im Sekretariat unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
15. Jede Geschäftstätigkeit auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
16. Verlassen des Schulgeländes: Schüler der Klassen 5 – 11 dürfen das Schulgelände während der Schul-, Pausen- und Freizeit ohne Erlaubnis der Schul- oder Tagesheimverantwortlichen nicht verlassen. Für die Zeit von 7.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.40 Uhr bis 16.10 Uhr gilt das Pausengelände, für die Zeit von 11.45 Uhr bis 13.40 Uhr gilt das Freizeitgelände.
17. Für die Benutzung der Freizeiträume, Computerarbeitsplätze und Bibliotheken gelten gesonderte Regelungen.

Klassenzimmer

1. Das Klassenzimmer ist sauber zu halten.
2. Pulte, Schränke und Wände dürfen nicht beschmutzt, beschriftet oder in irgendeiner Weise beschädigt werden.
3. Kein Herumtoben in den Klassenzimmern und Gängen.
4. Pulte werden ohne Rücksprache mit dem Klassenlehrer bzw. Fachlehrer nicht umgestellt.



5. Der Papierkorb wird nach Bedarf geleert. (Die Leerung des Restmülleimers übernimmt die Reinigungsfirma.)
6. Kleider werden nur im Flur aufgehängt.
7. Nach dem Unterricht bzw. nach dem Studium: a) Pulte abräumen, b) Stühle in die Pulte einhängen, c) außer Büchern alles heimnehmen, d) Sportsachen nach Hause nehmen.
8. Um 12.35 Uhr werden die Unterstufenklassenzimmer abgeschlossen, um 13.40 Uhr werden sie geöffnet. Um 15.55 Uhr verlassen die Schüler die Schule, freitags um 12.30 Uhr.
9. Die Klassenordner übernehmen ihren Dienst für jeweils eine Woche (Tafeldienst, Papierkorb); die Energiebeauftragten für jeweils ein Halbjahr.

Schulgebäude und Schulgelände

1. Fahrräder sind an den Fahrradstellplätzen abzustellen. Motorisierte Zweiräder und E-Scooter werden am unteren Stellplatz bei den Garagen, PKW ausschließlich auf Parkplätzen abgestellt.
2. Während der gesamten Schulzeit ist das Herumfahren (außer An- und Abfahrt) mit Fahrrädern, motorisierten Zweirädern, E-Scootern und PKW verboten.
3. Auf dem Schulgelände ist eine angepasste und rücksichtsvolle Fahrweise Voraussetzung für eine allgemeine Park- und Fahrerlaubnis auf dem Schulgelände.
4. An allen Schultagen (und an allen Tagen vor Ferienbeginn zum jeweiligen Schulschluss!) gilt in der Zeit von 12.25 bis 12.40 und in der Zeit von 15.45 bis 16.15 Uhr ein Fahrverbot für private Fahrzeuge aller Art auf den Parkplätzen.
5. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände kein Ballspielen, Skateboard fahren und Inline Fahren. Ballspielen nur auf dem Sportplatz.
6. Der Genuss von Kaugummi ist nicht gestattet.
7. Alle Schüler – ausgenommen die Jahrgangsstufen 1 und 2 - verlassen in der großen Pause das Schulgebäude und halten sich in den Pausenbereichen auf ihren Dienst für jeweils eine Woche (Tafeldienst, Papierkorb).
8. Der Genuss von Kaugummi ist im Schulgebäude nicht gestattet.

Gb., 16. Juni 2026



Entschuldigung und Beurlaubung

Mit der digitalen Plattform Webuntis können Sie folgende Verfahren durchführen:

- Anzeigen des individuellen, tagesaktuellen Stunden- bzw. Vertretungsplans Ihres Kindes (Die DSB-App wird nicht mehr verwendet!)
- Digitale Abwesenheitsmeldung und Entschuldigung Ihres Kindes
- Anzeigen aller Fehlzeiten und Verspätungen Ihres Kindes
- Wenn die Lehrkraft Hausaufgaben in Webuntis einträgt, können Sie diese künftig dort nachlesen. Wie bisher müssen sie aber im Unterricht mitgeschrieben werden.
- Anzeigen von Klassenbucheinträgen Ihrer Kinder

Registrierung, falls noch nicht geschehen

Nutzen Sie dazu folgenden Link:

<https://studienkolleg.webuntis.com/WebUntis/#/basic/login>

und klicken Sie auf „Registrieren“, um sich selbst zu registrieren.

Bei Webuntis sind die Mailadressen hinterlegt, die Sie im Sekretariat angegeben haben. Wenn Sie diese eingeben, erhalten Sie eine Mail, mit der Sie die Registrierung abschließen können.

Die Mail-Adresse wird zu Ihrem Benutzernamen, das Passwort wählen Sie selbst.

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie Webuntis mit einem Browser (Edge, Mozilla Firefox, Chrome, Safari, ...) nutzen.

Wenn Sie mehrere Kinder bei uns haben, können Sie mit dem einen Zugang alle im Blick haben. Wählen Sie dann jeweils im linken Bereich des Browserfensters aus, für welches Kind Sie Webuntis gerade nutzen wollen.

Es gibt auch eine App für Webuntis (Untis mobile App). Die Browserversion kann aber teilweise mehr.

Sollte uns bisher noch keine E-Mail-Adresse vorliegen, holen Sie dies bitte über unser Sekretariat rasch nach. Sonst können Sie Webuntis nicht nutzen!

Krankmeldungen ausschließlich per Webuntis!

Wenn Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie Ihr Kind über den Punkt „Abwesenheiten“ ab. Klicken Sie dazu im Bereich Abwesenheiten auf den Button „Abwesenheit melden“, stellen das Datum und die fehlende Unterrichtszeit ein, wählen bei Abwesenheitsgrund „Eltern-Krankmeldung“ und speichern die Eingabe. Damit gilt Ihr Kind als vollständig entschuldigt. Es wird kein weiteres Schreiben von Ihnen benötigt.

Wir bitten Sie dringend, Ihr Kind auch über Webuntis wie bisher spätestens bis um 7.30 Uhr abzumelden. Diese Regelung gilt auch für die Jahrgangsstufen!

Die Lehrkräfte Ihres Kindes sehen dann sofort, dass Ihr Kind zu Hause ist.

Sollte ein Lehrer Ihr Kind als abwesend eingetragen haben, bevor Sie dies erledigt



haben, können Sie Ihr Kind nicht mehr auf diesem Wege entschuldigen. Bitte senden Sie in diesen Fällen das von Ihnen unterschriebene Entschuldigungsschreiben (<https://studienkolleg-st-johann.de/service-1/formulare>) per Mail oder FAX an das

Sekretariat.

Bitte sehen Sie von telefonischen Krankmeldungen ab!

Wenn Ihr Kind nur bei der Ganztagesbetreuung am Nachmittag fehlt, tragen Sie dies bitte vor Beginn des Studiums ein und wählen den Abwesenheitsgrund „Studium Absenz“.

Auch andere Abwesenheiten wie z.B. Verspätungen Ihres Kindes können Sie sich in Webuntis anzeigen lassen.

Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten nicht an Ihr Kind weiter, da sich dieses ansonsten selbst krankmelden und entschuldigen kann. Alle Schülerinnen und Schüler haben einen eigenen Zugang mit abweichenden Rechten.

Beurlaubungen nach wie vor auf Papier!

Beurlaubungen wie zum Beispiel für einen Arzttermin, eine Fahrprüfung, ... müssen wie bisher rechtzeitig beantragt werden:

Bei Beurlaubungsanträgen für bis zu zwei Tage (außer direkt vor/nach Ferien) geben Sie Ihrem Kind bitte den Antrag auf Beurlaubung in Papierform für den Klassenlehrer/Tutor mit.

In allen anderen Fällen schreiben Sie bitte Ihren Antrag an das Sekretariat, da dieser von der Schulleitung geprüft wird.

Dazu gibt es auf der [Schulhomepage](https://studienkolleg-st-johann.de/service-1/formulare) ein Beurlaubungsformular (<https://studienkolleg-st-johann.de/service-1/formulare>).

Falls es bei Webuntis zu einem Ausfall der Seite kommt, sehen Sie bitte von Fehlermeldungen ab. Die Ausfälle haben nichts mit unserer Schule zu tun. Der Webuntis-Support der Hersteller-Firma wird sofort tätig und stellt die Funktionalität innerhalb kurzer Zeit wieder her.



Nutzungsordnung Freizeitbereich – Dachgeschoss

Der Freizeitbereich dient allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die in angenehmer und ruhiger Atmosphäre arbeiten und sich Informationen beschaffen möchten. Ein solcher Ort verlangt von allen Benutzern Rücksichtnahme und Zurückhaltung.

Allgemeines

- Diese Ordnung ist Teil der Hausordnung.
- Schüler aller Klassen können den Freizeitbereich im Dachgeschoss außerhalb ihres Fachunterrichts zu Lernzwecken nutzen. Zum Spaß Surfen, Chatten, Musik hören, usw. ist nicht gestattet.
- Der Großraum und die Bibliothek sind Räume der Stille, nur in den Gruppenräumen darf und soll diskutiert werden.
- Essen und Trinken sind im gesamten Bereich verboten.
- Zur eigenen Sicherheit der Schüler ist der gesamte Bereich videoüberwacht.
- Beim Verlassen des Bereichs/Arbeitsplatzes ist gegebenenfalls der (Papier)Müll zu entsorgen, Stühle sind einzurücken und Fenster zu schließen.
- Schüler müssen ihre Taschen in dem Regal im Gang ablegen.

Zutritt

- Der Zugang zum Freizeitbereich ist ausschließlich durch die elektronische Essenskarte/Schülerschein möglich.
- Jeder Schüler muss die elektronisch gesicherte Eingangstür für sich mit seiner Karte öffnen.
- Öffnungszeiten:
- Der Bereich ist ab der dritten Unterrichtsstunde, 9.25 Uhr, geöffnet.
- Die Nutzung ist auch in Hohlstunden gestattet.

Bibliothek

- Alle Schüler können die Bibliotheksräume jederzeit benutzen.
- Die Bibliothek ist eine Präsenz- und Leihbibliothek.
- Bücher der Gruppe „Belletristik“ (z.B.: Jugendbücher, Romane usw.) dürfen in der Bibliothek genutzt oder ausgeliehen werden. Man kann die Bücher zu den festgelegten Ausleihzeiten bei den Mitgliedern der Bibliotheks-AG ausleihen. Nach spätestens vier Wochen muss ein Buch zurückgegeben werden. Für jeden Tag Überziehung wird eine Strafgebühr von 10 Cent berechnet.
- Bücher der Gruppe „Fachbücher“ sollen in der Bibliothek genutzt werden. Lehrer dürfen diese Bücher ausleihen, sollten aber darauf achten, dass sie möglichst bald zurückgestellt werden. Bei der Ausleihe ist das Buch in die Ausleihliste einzutragen. Schüler dürfen – besonders für Referate und Prüfungen – diese Bücher über einen Fachlehrer ausleihen.
- Benutzte Bücher müssen an ihren Platz zurückgestellt werden.



- Außer über die reguläre Ausleihe dürfen Bücher nicht aus dem Freizeitbereich entfernt werden. Wer ein nicht regulär ausgeliehenes Buch oder Medium mitnimmt, macht sich des Diebstahls verdächtig.

Computerarbeitsplätze

- Jeder Schüler erhält ein passwortgesichertes persönliches Benutzerkonto für das Schulnetzwerk. Das Konto beinhaltet uneingeschränkten Zugriff auf alle installierten Programme und auf das Internet (www) sowie „privaten“ Speicherbereich auf dem zentralen Server (Laufwerk H:). Auf diesen Speicherbereich kann von allen Computerarbeitsplätzen aus zugegriffen werden.
 - Jeder ist für sämtliche Aktionen, die unter seinem Konto getätigt werden, persönlich verantwortlich. (Abmelden nicht vergessen!)
 - Nutzer, die ihr Kennwort vergessen haben, müssen sich umgehend bei seinem Lehrer bzw. der Systembetreuung ein neues Kennwort besorgen. Das vorläufige Ziffernpassword muss gleich im Anschluss unter www.sksjb.de geändert werden.
 - Bei Verdacht des Missbrauchs durch Dritte muss der Nutzer umgehend seinen Lehrer bzw. die Systembetreuung in Kenntnis setzen.
 - Irgendwelche Fehlfunktionen und Auffälligkeiten sind in das Logbuch einzutragen (mit Datum, Rechner, Name des Eintragenden, ...). Das Logbuch befindet sich auf dem Druckertisch.
 - Es ist grundsätzlich nicht gestattet,
 - private Spiele – auch online – zu spielen. Lernsoftware ist nur nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Aufsicht erlaubt. Kopfhörer werden von der Schule nicht gestellt. Die Nutzung von Lautsprechern ist nicht gestattet.
 - den Zugang anderen zur Verfügung zu stellen bzw. den Zugang anderer zu benutzen.
 - sich gleichzeitig an verschiedenen Rechnern anzumelden.
 - sich (Zugangs-) Daten anderer Nutzer zu verschaffen.
 - die Position der Hardware (Computer, ...) zu verändern bzw. Mäuse und Tastaturen umzustecken.
 - irgendwelche Manipulationen an Hardware, Software oder Konfiguration vorzunehmen.
- Es ist nicht erlaubt auf dem Portal-Server größere Datenmengen über 2 GB zu hinterlegen. Außerdem ist es untersagt, Programme oder Programmteile zu installieren.



Nutzung des Internets

Die Nutzung des Internets dient vorrangig schulischen Interessen. Jeder Nutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte im Netz herunterzuladen, zu senden bzw. zu empfangen oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Netz zu suchen, die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
- Materialien mit gewaltverherrlichenden, rechtsradikalen, rassistischen, erotisch-pornographischen, radikal-extremistischen oder auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstoßenden Inhalten;
- Material, das nach den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach bestem Wissen und Gewissen geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, lästerlich, widerlich, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
- Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
- Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen;
- Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadensverursachenden Inhalten;
- Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Schulleitung (oder Systembetreuung) nicht genehmigt wurden.
- Online-Banking oder andere Finanztransaktionen
- Botnet-Aktivitäten, bzw. Missbrauch • Nutzung der Rechenleistung (z. B. für Bitcoin-Mining)
- Verbreitung illegaler Inhalte (z. B. Filesharing von geschütztem Material, etc.)
- Tauschbörsen zu benutzen, um Kinofilme, Musik, Serien oder Software herunterzuladen und zu verbreiten
- Aufruf von Social Media Plattformen (z. B. WhatsApp, Instagram, ...)

Neuerungen und Änderungen

dieser Nutzungsvereinbarung werden am Schwarzen Brett im Freizeitbereich und auf den Intranetseiten der Schule veröffentlicht. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich dort regelmäßig zu informieren.

Bei Zuwiderhandlung

kann die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Weitere Maßnahmen richten sich nach der Schwere des Vergehens und können auch zur Anzeige gebracht werden.



Schadensereignis an Schulen Verhaltenshinweise

Räumung der Schule

Nach Auslösen des Alarms und Anordnung der Räumung haben die Schülerinnen und Schüler das Gebäude, grundsätzlich unter Zurücklassung aller Gegenstände, klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte zu verlassen und die Sammelplätze aufzusuchen.

Jede Lehrkraft hat sich beim Verlassen des Unterrichtsraumes zu überzeugen, dass keine Schülerinnen und Schüler -auch nicht in den Nebenräumen - zurückgeblieben sind. Die Fenster und Türen aller Räume sind zu schließen, jedoch nicht abzuschließen. Am Sammelplatz stellt jede Lehrkraft sofort fest, ob ihre Klasse vollzählig ist. Sie kümmert sich sofort um eventuell fehlende Schülerinnen oder Schüler und meldet diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Schulleitung und der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter (Einsatzleitung).

Verhalten bei Bränden

Bei Schadenfeuer ist, ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, unverzüglich Alarm auszulösen, die Feuerwehr und die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen und gegebenenfalls die Räumung anzuordnen (vgl. „Räumung der Schule“).

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, haben die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum oder in einem anderen Raum, der mehr Sicherheit bietet, zu bleiben. In den Räumen sind die Fenster und die Türen erforderlichenfalls zu schließen. Zur schnelleren Rettung sollen sich die Eingeschlossenen am Fenster oder auf andere geeignete Weise bemerkbar machen.

Bei Bränden mit Schadstofffreisetzung In der Umgebung der Schule bleiben die Schülerinnen und Schüler zunächst in ihren Unterrichtsräumen oder im Schulgebäude und warten auf die Anweisungen der Schulleitung oder der Einsatzleitung. Die Fenster und die Türen sind zu schließen, die vorhandenen Lüftungs- und Klimaanlage sind abzuschalten.

Amoklage – Verhaltensempfehlungen/Hinweise

Das Studienkolleg St. Johann ist für den Amokfall mit einem über den rechtlich geforderten Mindeststandard hinausgehenden Sprachalarmierungssystem ausgestattet. Die Klassenzimmer können im Notfall von innen abgeschlossen werden. Alle Lehrkräfte werden regelmäßig entsprechend den Vorschriften in die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen eingewiesen.

Nach Auslösung eines Amokalarmes durch eine Lehrkraft bleiben Sie im Klassenzimmer, schließen dieses ab und verbarrikadieren Sie möglichst die Tür mit Mobiliar. Entfernen Sie sich von Türen und Fenstern, suchen Sie Deckung und legen Sie



sich am besten auf den Boden. Verhalten Sie sich ruhig und folgen Sie den Anweisungen Ihrer Lehrkraft. Verständigen Sie die Polizei (110).

Fliehen Sie nur dann aus dem Schulgebäude, wenn Sie eine Konfrontation mit dem Amoktäter weitestgehend ausschließen können. Der Fluchtweg darf hierbei den Aktionsbereich des Täters nicht kreuzen. Melden Sie sich daraufhin umgehend bei den Rettungskräften. Während der großen Pause oder eines Aufenthaltes im Freien fliehen Sie. Gehen Sie keinesfalls ins Klassenzimmer zurück.

Nehmen Sie keine „herumliegende“ Waffe in die Hand!



Klassenlehrer/-innen 2026/2027

Klasse	Klassenlehrer/-in	Stellvertreter/-in
5a	Frau Stett	Frau Pauer
5b	Frau Nonnenmacher	Frau Gülke
5c	Frau Noll	Frau Martin
6a	Frau Gönner	Frau Kaifler
6b	Frau Linz	Frau Struppe
6c	Frau Perchner	Herr Stiegeler
7a	Frau Sautter	Frau Ludwig
7b	Frau Scheffold	Frau Lässle
8a	Frau Zimmermann	Frau Tannenberg
8b	Frau Greiner	Herr Wenzel
8c	Frau Lippik	Herr Pauer
9a	Herr Spindler	Herr Kuhn
9b	Herr Brändle	Herr Gray
9c	Herr Groll	Herr Schönberger
10a	Frau Klein	Herr Müller
10b	Frau Lübcke	Frau Stephan
10c	Herr Becker	Herr Kehrle
J1	Herr Auchter, Frau Kireva, Frau Schnebel-Mohr	
J2	Frau Heer, Frau Moreno	



Ganztagesangebot in St. Johann

Warum?

Die Lernbegleitung soll die Schüler zu einer möglichst selbstständigen Arbeitsweise führen. Die Schüler lernen, passende Arbeitsmethoden anzuwenden und Fragestellungen eigenständig zu lösen. Wir sind stets an ihrer Seite, unterstützen und weisen auf Lösungswege, aber auch auf Fehler. Wenn möglich, werden Fehler verbessert (Mathe ja/Deutsch Aufsatz nein), die schriftlichen Hausaufgaben sollten in diesem zeitlichen Rahmen zu schaffen sein. Kinder in der Lernbegleitung haben die Chance, ihre Klasse und die neuen Klassenkameraden schnell und gut kennen zu lernen. Das fördert die Klassengemeinschaft und ein gutes Klassenklima.

Wie?

Es werden immer die schriftlichen Aufgaben und die für den nächsten Tag erledigt. Nach Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben können die Kinder auch in Kleingruppen ihre Vokabeln oder auf Klassenarbeiten lernen. Falls wenig Hausaufgabe ist, fördern wir die Kinder mit passenden Übungen zum momentanen Lernstoff, 90 Minuten Lernzeit sollte zum Lernen und nicht zum Spielen verwendet werden. Ein zuverlässig geführtes Hausaufgabenheft ist wichtig, hier besteht auch die Möglichkeit, sich kurze, schriftliche Rückmeldungen zu geben, bitte ab und zu kontrollieren. Lernbegleitung braucht eine ruhige Lernatmosphäre: die Kinder sitzen und arbeiten alleine, der Sitzplatz hängt auch vom Arbeitsverhalten ab. Die Klasse ist unter sich und hat in der Regel eine feste Bezugsperson, Lernbegleitung findet immer im eigenen Klassenzimmer statt. Wir pflegen eine enge Rücksprache mit den Lehrerkollegen: bei zu viel oder zu wenig Hausaufgaben, falls Aufgaben von den Schüler/-innen nicht verstanden werden, falls ein Kind größere Unterstützung (Nachhilfe) benötigt.

Wann?

Die Lernbegleitung liegt eingebettet in den Stundenplan 8./9. Std. (13.40 -15.10 Uhr), Montag bis Donnerstag, außer wenn Nachmittagsunterricht stattfindet. Wir bleiben aber mit den 5ern in ihrer Lerngruppe auch in der 10. Std. zusammen (Lerngespräche/gemeinsames Spielen/ Lerninhalte spielerisch nachbereiten). Wer möchte, dass sein Kind in dieser 10. Std. bei uns Lernbegleitern bleibt, sollte dies mit seinem Kind besprechen.

Formales?

Informationen über die Formalitäten und Anmeldeformulare gibt es am ersten Schultag durch die Klassenlehrer, ansonsten auch über die Homepage (Tagesheim) oder im Sekretariat.

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind formlos, wenn es die Lernbegleitung nicht besucht. Aufgrund der Aufsichtspflicht müssen wir die Anwesenheit kontrollieren und einem Fehlen nachgehen (schriftlich oder telefonisch ins Sekretariat)

Wir freuen uns über Rückmeldung von Ihnen und wenden uns bei Fragen und Beobachtungen über Ihr Kind an sie – ein wichtiges Element der Lernbegleitung ist eine gute Vernetzung zwischen allen am Lernprozess Beteiligten!



Das bargeldlose Zahlungssystem am Studienkolleg St. Johann Blönrried

Vorbemerkungen

Zum Schuljahresbeginn erhält ihr Kind einen Schülerschein des Studienkollegs St. Johann Blönrried mit der RFID-Technologie.

Software für die Abrechnung des Mittagessens

Wir freuen uns sehr, Ihre Kinder mit köstlichem und gesundem Essen verwöhnen zu dürfen. Für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens setzen wir das Webportal **MensaMax** ein. Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs als auch über Ihren Kontostand. Die Zugangsdaten werden bzw. wurden Ihnen vom Sekretariat mitgeteilt.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig bis zu drei unterschiedliche Menüs zu **6,20 Euro** angeboten.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung für die Menülinien **1-3** spätestens am Werktag vor dem Essenstag bis um 12:45 Uhr vorgenommen haben.

z.B. Essenstag Montag, dann bis spätestens Freitag der Vorwoche bis 12:45 Uhr;
Essenstag Donnerstag, dann bis spätestens Mittwoch bis 12:45 Uhr

Für die Menülinie **4** kann am Essenstag bis um 07:40 Uhr vorbestellt werden.

Abbestellungen können für alle Menülinien noch am Essenstag bis um 08:30 Uhr getätigt werden.

Bitte beachten: Bei Krankheit bzw. Abwesenheit muss die Abbestellung immer online erfolgen.

Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat. Grundsätzlich werden immer einige wenige Essen mehr gekocht, als vorbestellt sind – somit kann für Kurzentschlossene auch noch ein Essen zur Verfügung stehen (solange Vorrat reicht). Um den Wareneinsatz zu optimieren und aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir jedoch um Vorbestellung – ein Essen ohne Vorbestellung kostet aus diesem Grund 50 Cent mehr.



Essensausgabe

Wie bisher werden unsere Schülerschulenausweise mit der RFID-Technologie im Speisesaal zur Einlasskontrolle und an der Essensausgabe genutzt. Über den Schülerschulenausweis wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Schülerschulenausweis zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Schülerschulenausweis vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, ob und welches Essen bestellt wurde. Um die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Schülerschulenausweis immer mitzubringen.

Wie zahle ich das Essen?

Wir verwenden das Lastschriftverfahren.

Die Lastschriften werden in der Regel einmal im Monat für die Essen des abgelaufenen Monats ausgeführt. Über den Zeitpunkt und die Höhe des genauen abzubuchenden Betrages werden wir Sie wie gewohnt vorab per E-Mail informieren.

Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann

Google Play



App Store





Präventionsarbeit – notwendig und sinnvoll

Suchtprävention – Was ist das?

- Warum macht denn die Schule Suchtprävention? Ist etwas passiert? Gibt es gar Drogen wie Marihuana, Ecstasy oder noch Schlimmeres an der Schule, die mein Kind besucht? Ist mein Kind vielleicht mit dabei? Müssen wir mit dem Schlimmsten rechnen? Ist vielleicht schon die Polizei da gewesen? Was können wir tun?
- Die Sorge um das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen löst bei Eltern und Lehrern beim Thema Sucht große Unruhe aus – berechtigterweise. Man denkt an Suchtmittel wie Cannabis, Ecstasy, Schnüffelfstoffe oder noch Schlimmeres. Aber es schrecken auch Bilder von alkoholisierten Schülern und Schülerinnen, ebenso wie die Berichte von Neun-bis Zehnjährigen, die freimütig den Gebrauch der legalen Droge Nikotin zugeben.
- Es ist eine Tatsache, dass Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen mit Suchtmitteln heute viel früher als noch vor zehn, zwanzig Jahren machen. Allerdings berichtet die Polizei, dass Rauschgifthandel *an* einer Schule wie auch ein Rauschmittelkonsum *in* der Schule selten vorkommen.
- Süchtiges Verhalten bzw. zwanghaftes Abhängigkeitsverhalten stellt man aber auch bei Schülern in Bezug auf übermäßigen Medienkonsum, elektronische Spiele, Handynutzung usw. fest. Für viele bedeutet erst der „Kick“, den man in Extremsituationen wie riskantes Auto-oder Motorradfahren, Bungee-Jumping etc. erhält oder das (Sich-)Ausprobieren und Eingehen von Risiken, „richtiges Leben“. Auch leiden viele Schülerinnen an Magersucht und Ess-Brech-Sucht.

Was kann die Schule tun?

- In den 70er und 80er Jahren war die Suchtvorbeugung in der Schule im Wesentlichen reduziert auf eine Drogenaufklärung, auf eine Information über verschiedene Drogen und deren Wirkungen beim Konsum dieser Stoffe. Das Prinzip Abschreckung war ein wichtiges Instrument dieser Prävention. Leider war aber diese Form von Vorbeugung nicht so erfolgreich wie gewünscht.
- Die reine Wissensvermittlung löste bei Betroffenen keinen Wechsel in ihrem gesundheitsgefährdenden Verhalten aus. Oft war nach einer Aufklärung über die Wirkung von Suchtmitteln folgender Satz zu hören: „Auf den Schrecken muss ich erst mal eine rauchen!“
- Die Suchtprävention, die heute in den Schulen stattfindet, versteht sich als eingebettet in Gesundheitserziehung sowie Persönlichkeitserziehung. Diese Prävention ist langfristig und kontinuierlich angelegt. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen mit einer starken Persönlichkeit, also mit Persönlichkeitseigenschaften wie z.B. Selbstbewusstsein, Interessen, Motivation, Begeisterungsfähigkeit weniger anfällig für Süchte sind. Es geht daher unter anderem um den Erwerb von Kompetenzen, die für die Führung eines gesunden Lebens benötigt werden. Kinder und Jugendliche sollen lernen, ihren Alltag ohne Missbrauch von Suchtmitteln sinnvoll zu gestalten: „Freiheit von Suchtmitteln – nicht Freiheit für Suchtmittel!“.



- Prävention in unserer Schule zielt auch darauf ab, dass suchtfördernde Einstellungen und Verhaltensweisen (wie z.B. Passivität, übersteigter Ehrgeiz) erst gar nicht entstehen bzw. in eine günstigere Richtung verändert werden. Voraussetzung für dies alles ist ein Schulklima, das durch gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung geprägt ist
- Diese Art von Suchtprävention geht also über die Vermittlung von Kenntnissen über die Wirkungsweisen von Drogen, Alkohol und Tabakwaren in den einschlägigen Unterrichtsfächern (z.B. Biologie) hinaus. Es handelt sich um eine Persönlichkeitserziehung, die den lebensbejahenden, selbständigen, verantwortungsbewussten und belastungsfähigen jungen Menschen zum Ziel hat. Deshalb ist diese Erziehung nicht nur Aufgabe besonders gebildeter Lehrer oder anderer Experten, sondern aller Lehrer bzw. aller Erziehungsverantwortlichen überhaupt.
- Eine solcherart verstandene Vorbeugung kann sich in vielen Feldern des Schulalltags zeigen:

Im Unterricht, z. B.

- Schüler und Lehrer werden als eigenständige Person wahrgenommen und geachtet.
- „Sorgenkindern“ werden Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.
- selbständiges, eigenverantwortliches Lernen wird gefördert.
- Sinnvolle Regeln werden aufgestellt und eingehalten.
- Hinweise auf Leistungsschwächen erfolgen derart, dass ein Schüler „sein Gesicht wahren kann“.
- Es wird versucht, ein möglichst angstfreies Unterrichtsklima herzustellen.

Im Schulleben, z. B.

- Sensibles Wahrnehmen auffälliger Veränderungen im Verhalten von Schülern; Fragen nach den Ursachen dieser Veränderungen; Frühzeitiges, rasches und konsequentes Handeln
- Rechtzeitige und offene Informationen und Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern
- Einbeziehen von Schulseelsorger und anderen Vertrauenspersonen
- Mitarbeit und Mithilfe von Eltern, Lehrern und Schülern an außerunterrichtlichen Veranstaltungen: Schulfest, Sporttage Schullandheim, Projektstage, Nikolausfeier usw.
- Förderung der SMV-Arbeit.
- Stärkung der sozialen Beziehungen zwischen Schülerschaft, Lehrern und Eltern.
- Projekt „Compassion“
- Morgenkreis
- Arbeitskreis Suchtprävention
- Themenbezogene Info-Veranstaltungen und Workshops für Schüler und Eltern
- Bereitstellen einer Liste mit kompetenten Ansprechpartnern zum Thema



Hinweise für Eltern und Schüler im Falle ansteckender Krankheiten

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sog. Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-Haupt- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE), besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, **bei ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem



Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir alle Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken.

Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Freundes- und Förderkreis des Studienkollegs St. Johann e.V.

Der Freundes- und Förderkreis des Studienkollegs St. Johann ist ein Verein, der mit den vielen kleinen Beiträgen seiner Mitglieder kleinere und größere Projekte an der Schule unterstützt, die sonst finanziell nicht möglich wären.

Seit seiner Gründung im Jahre 1996 konnte der Förderverein so mit mehr als 540 000 € die Schule fördern.

Finanziert oder finanziell unterstützt werden/wurden z.B. die Berufsinformationstage, die Bücherei,

die Lernfreizeiten sowie die Licht- und Tontechnik des Theaters Blönried.

Darüber hinaus wird mit Hilfe des Freundes- und Förderkreises bei Bedürftigkeit einzelner Schülerinnen und Schüler auf Antrag über die Schulleitung – nach gründlicher Prüfung und vertraulich – jedem Kind die Teilnahme an Exkursionen, Studienfahrten und Freizeiten usw. ermöglicht.

Sollten Sie noch nicht dabei sein, würden wir uns sehr über Ihre Unterstützung freuen.

Jeder Beitrag kommt **direkt** den Kindern zugute.

Ein Formular mit dem Aufnahmeantrag finden Sie im Anhang.

Es gelten folgende Beiträge:

Schüler/innen, Studierende, Azubis usw.: **6 € im Jahr**

Erwachsene Einzelperson: **30 € im Jahr**

Beide Erziehungsberechtigte: **50 € im Jahr**

Die Beiträge werden einmal im Jahr eingezogen. Eine Kündigung ist bis jeweils 4 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres (letzter Tag des Schuljahres) möglich.

Bei Spenden bis 100,- € gilt Ihr Beleg als Spendennachweis.

Bei einem freien Beitrag über 100,- € wird Ihnen automatisch eine Spendenquittung zugesandt.

Allen, die bereits Mitglied im Freundes- und Förderkreis sind, aber auch den Förderern, die uns ohne feste Mitgliedschaft unterstützen, gilt unser herzlicher Dank!

Durch Ihre Solidarität mit dem Studienkolleg St. Johann wurde die bisher geleistete Arbeit und Förderung erst möglich.



Die Schule, via Freundes- und Förderkreis, braucht auch in Zukunft Ihre Unterstützung, um unsere Kinder zu fördern, um die Besonderheiten von St. Johann weiter zu prägen, um aktuell zu bleiben bzw. den anderen voraus zu sein, um jungen Menschen alle Chancen zu eröffnen, die wir ihnen auf ihrem Weg in die Zukunft mitgeben können.

Für das neue Schuljahr 2026/2027 wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Thaler'.

Michael Thaler
Vorsitzender



Hinweise zur freiwilligen Schülerzusatzversicherung

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bietet zu jedem neuen Schuljahr eine freiwillige Schülerzusatzversicherung an.

Jeder Schüler am Studienkolleg St. Johann ist automatisch über einen Sammelvertrag des Bischöflichen Schulamtes mit der WGV folgendermaßen versichert:

- *Freiwillige Schülerzusatzversicherung*
- *Garderobenversicherung*

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes / Verjährung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils zu Beginn eines Schuljahres (1. August) frühestens mit Antragsstellung und Einzahlung des Versicherungsbeitrages bei der jeweiligen Schule, er endet mit Ablauf des Schuljahres. Beginnen die großen Ferien (Sommerferien) ein einem Schuljahr erst nach dem 1. August, verlängert sich der Versicherungsschutz für das abgelaufene Schuljahr bis zum Tag vor den großen Ferien. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in zwei Jahren.

Die Frist beginnt am Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann.

Anschlussversicherungsschutz

Für Versicherte, die im Folgejahr erneut eine gleichartige Versicherung abschließen, verlängert sich der Versicherungsschutz über das Schuljahresende hinaus bis zum Beginn des neuen Versicherungsschutzes im Folgejahr, längstens jedoch bis zum 15. Dezember des Folgejahres.

Direktanspruch

Sie können gegen Vorlage des Versicherungsausweises (erhält jede/r Schüler/in zu Beginn des neuen Schuljahres vom Klassenlehrer/in) die Rechte aus dem Vertrag direkt bei der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G., Tübinger Straße 43, 70178 Stuttgart geltend machen. Die Schadenanzeige ist unverzüglich über die Schule einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Sie als versicherte Person für die Erfüllung der Obliegenheiten aus dem Vertrag mitverantwortlich sind. Die entsprechenden Regelungen sind Inhalt der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Diese Bedingungen können im Sekretariat eingesehen werden.

Weitere Informationen zur freiwilligen Schülerversicherung erhalten Sie gerne im Sekretariat des Studienkollegs.



Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung

Entsprechend dem KDG bestätigen wir, dass Ihre persönlichen Daten nur im Rahmen der Verpflichtungsgründe Verwendung finden und der Datenschutz gerechten Vernichtung zugeführt werden.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach §19 des kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) erhalten Sie im Internet unter www.studienkolleg-st.johann.de.

FERIEN im Schuljahr 2026/2027

	von	bis	erster Schultag!	
Sommerferien 2026	Do. 30.07.2026	– So. 13.09.2026	Mo.	14.09.2026
Herbstferien	Sa. 24.10.2026	– So. 01.11.2026	Mo.	02.11.2026
Pädagogische Tage	Do. 03.12.2026	– Fr. 04.12.2026		
Weihnachtsferien	Mi. 23.12.2026	– So. 10.01.2027	Mo.	11.01.2027
Fasnetsferien	Fr. 05.02.2027	– So. 14.02.2027	Mo.	15.02.2027
Osterferien	Do. 25.03.2027	– So. 04.04.2027	Mo.	05.04.2027
Christi Himmelfahrt und Blutfreitag	Do. 06.05.2027	– Fr. 07.05.2027	Mo.	08.05.2027
Pfingstferien	Sa. 15.05.2027	– So. 30.05.2027	Mo.	31.05.2027
Sommerferien 2027	Do. 29.07.2027	– So. 12.09.2027	Mo.	13.09.2027